

WP – Klausurarbeit

**Rechnungslegung
gemäß § 34 Abs. 2 WTBG**

4. September 2015

Angabe und Lösung

Beispiel 1

Der Betriebsabrechnungsbogen der österreichischen X-AG zeigt für das Jahr 2014 folgendes Bild:

	Fertigung I	Fertigung II	Fertigung III	Ver- waltung	Vertrieb	
Fertigungsmaterial	2 000					2 000
Hilfsmaterial	50	200	100		20	370
Fertigungslöhne		10 000	3 000			13 000
sonstige Löhne & Gehälter	4 000	1 500	500	2 000	2 500	10 500
Abschreibungen	2 000	3 500	4 000	500	700	10 700
sonstiger Aufwand	500	800	500	300	400	2 500
Summe	8 550	16 000	8 100	2 800	3 620	39 070

Die Gemeinkosten der Fertigung I werden als Zuschlag auf das Fertigungsmaterial berücksichtigt, die Gemeinkosten der Fertigung II und III als Zuschlag auf die jeweiligen Fertigungslöhne. Die Kosten von Verwaltung und Vertrieb werden als Zuschlag auf die Herstellungskosten berücksichtigt. Bis auf das Fertigungsmaterial in der Fertigung I und die Fertigungslöhnen in der Fertigung II und III werden alle Kosten als Fixkosten betrachtet. Die Fertigungsstelle III war im Jahr 2014 nur zu 50% ausgelastet, entsprechend sollen nur 50% der Fixkosten im Gemeinkostensatz berücksichtigt werden.

Der Bestand an Halb- und Fertigfabrikaten zum 31.12.2013 betrug 1.850. Für die zum 31.12.2014 auf Lager liegenden Halb- und Fertigfabrikate wurden 40 Fertigungsmaterial, 700 Fertigungslöhne in der Fertigung II und 150 Fertigungslöhne in der Fertigung III eingesetzt.

Weiters wurde im Jahr 2014 mit dem Bau einer selbst erstellten Anlage begonnen (Fertigstellung 2015). Dafür wurden 20 Fertigungsmaterial, 100 Fertigungslöhne in der Fertigung II und 30 Fertigungslöhne in der Fertigung III aufgewendet. Speziell für die Errichtung dieser Anlage wurde zum 1.4.2014 ein Kredit in Höhe von 200 aufgenommen, der mit 4% verzinst wird.

Vorräte werden von der X-AG mit den vollen Herstellungskosten bewertet, selbst erstellte Anlagen mit dem gemäß UGB höchstzulässigen Ansatz. Im Jahr 2014 wurden Fertige Erzeugnisse um 42.000 verkauft. Abwertungen aufgrund nachteiliger Marktpreise sind nicht vorzunehmen.

Aufgabenstellung:

Erstellen Sie die Gewinn- und Verlustrechnung der X-AG für das Jahr 2014 gemäß § 231 Abs 2 UGB (Z 1 bis Z 9) und gemäß § 231 Abs 3 UGB (Z 1 bis Z 8) bis zum Betriebsergebnis.

Lösung Beispiel 1

Lösung:

Summe Gemeinkosten (exkl Leerkosten)	6 550	6 000	2 550
Bezugsgröße	2 000	10 000	3 000
Zuschlagssatz	327,50%	60,00%	85,00%

	HFF	Anlage	
MEK	40,0	20,0	
FEK II	700,0	100,0	
FEK III	150,0	30,0	
FI	131,0	65,5	
FII	420,0	60,0	
FIII	127,5	25,5	
	<u>1568,5</u>	<u>301,0</u>	
Zinskosten		6,0	200 0,75 4%
		<u>307,0</u>	

§ 231 Abs 2 UGB

	GKV
Umsatzerlöse	42 000,00
Bestandsveränderung	- 281,50
Aktivierete Eigenleistungen	307,00
sonstige Erträge	-
Materialaufwand	- 2 370,00
Personalaufwand	- 23 500,00
Abschreibungen	- 10 700,00
Sonstiger Aufwand	- 2 500,00
Betriebsergebnis	2 955,50

§ 231 Abs 3 UGB

	UKV
Umsatzerlöse	42 000,00
Herstellungskosten	- 32 630,50
Bruttoergebnis vom Umsatz	<u>9 369,50</u>
Vertriebskosten	- 3 620,00
Verwaltungskosten	- 2 800,00
Betriebsergebnis	2 949,50

Beispiel 2

Die österreichische Mutter-GmbH hat sich zum 1.1.2008 mit 25% an der Tochter-GmbH des Herrn T beteiligt, wobei eine strategische Partnerschaft geplant war, bei der die Mutter-GmbH mit Hilfe ihres Management-Knowhows die wirtschaftlich angeschlagene Tochter-GmbH wieder auf Erfolgskurs zu bringen. Herr T erhoffte sich durch den Verkauf des 25%-Anteils eine erhebliche Wertsteigerung des gesamten Unternehmens. Der Kaufpreis für 25% betrug 80.000 Euro, an Nebenkosten fielen 4.000 an. Die verkürzte Bilanz der Tochter-GmbH zeigte folgendes Bild, wobei der Grundstückswert alleine auf 500.000 Euro geschätzt wurde:

Tochter GmbH 1.1.2008 (in 1.000 Euro)			
Grundstücke	300	Negatives Eigenkapital	-50
Sonstiges Anlagevermögen	200	Rückstellungen	150
Umlaufvermögen	100	Verbindlichkeiten	500
Summe Aktiva	600	Summe Passiva	600

Im Laufe der nächsten Jahre stellte sich heraus, dass die Sanierung der Tochter-GmbH deutlich schwieriger war als ursprünglich angenommen und nicht ohne erheblichen Kapitalzuschuss zu bewerkstelligen war. Da Herr T selbst keine Mittel mehr aufbringen konnte, musste er in 2011 weitere 50% seiner Anteile an der Tochter-GmbH an die Mutter-GmbH verkaufen. Der Kaufpreis für den 50% Anteil zum 31.12.2011 betrug 235.000 Euro, an Nebenkosten fielen 10.000 Euro an. Die verkürzte Bilanz der Tochter-GmbH zeigte folgendes Bild, wobei der Grundstückswert alleine bereits auf 800.000 Euro geschätzt wurde:

Tochter GmbH 31.12.2011 (in 1.000 Euro)			
Grundstücke	300	Negatives Eigenkapital	-350
Sonstiges Anlagevermögen	150	Rückstellungen	150
Umlaufvermögen	100	Verbindlichkeiten	750
Summe Aktiva	550	Summe Passiva	550

Im Jänner 2012 wurde dann eine ordentliche Kapitalerhöhung vorgenommen, an der sich die Mutter-GmbH mit 450.000 Euro (75%) und Herr T mit 150.000 Euro (25%) beteiligten.

Zum 31.12.2013 und zum 31.12.2014 hat die Mutter-GmbH gemeinsam mit der Tochter-GmbH erstmalig zwei der drei Grenzwerte des § 246 UGB überschritten, zum 31.12.2015 ist daher erstmalig ein Konzernabschluss gemäß § 244 UGB zu erstellen.

Es soll ein vollständiger Konzernabschluss zum 31.12.2015 inklusive Konzerngewinn- und –verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015 erstellt werden, daher soll auch bereits eine Konzernöffnungsbilanz zum 1.1.2015 erstellt werden. Die Kapitalkonsolidierung soll nach der Neubewertungsmethode (§ 254 Abs 1 Z 2 UGB) erfolgen. Mangels Möglichkeit, eine Nutzungsdauer für den Firmenwert zu bestimmen, soll jeweils eine Verteilung über 5 Jahre (§ 261 Abs 1 erster Satz UGB) erfolgen.

Unschlüssig ist man sich bei der Mutter-GmbH noch hinsichtlich Zeitpunkt der Kapitalaufrechnung gemäß § 254 Abs 2 UGB.

Die verkürzte Bilanz der Tochter-GmbH zum 31.12.2014 zeigt folgendes Bild, wobei der Wert des Grundstücks mittlerweile auf 1 Mio Euro gestiegen ist.

Tochter GmbH 31.12.2014 (in 1.000 Euro)			
Grundstücke	300	Eigenkapital	300
Sonstiges Anlagevermögen	300	Rückstellungen	150
Umlaufvermögen	200	Verbindlichkeiten	350
Summe Aktiva	800	Summe Passiva	800

Die verkürzte Bilanz der Mutter-GmbH zum 31.12.2014 zeigt folgendes Bild:

Mutter GmbH 31.12.2014 (in 1.000 Euro)			
Grundstücke	0	Eigenkapital	4.000
Sonstiges Anlagevermögen	3.500	Rückstellungen	1.500
Umlaufvermögen	4.000	Verbindlichkeiten	2.000
Summe Aktiva	7.500	Summe Passiva	7.500

Da seitens der Mutter-GmbH immer von einer Sanierung bzw positiven Entwicklung der Tochter-GmbH ausgegangen wurde, wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf den Beteiligungsansatz vorgenommen (dieser ist im „Sonstigen Anlagevermögen“ enthalten).

Aufgabenstellung:

- a) **Ermitteln Sie den Firmenwert zum 1.1.2015 für alle drei Varianten der Kapitalverrechnung gemäß § 254 Abs 2 UGB.**
- b) **Ermitteln Sie für alle drei Varianten die Konzernöffnungsbilanz zum 1.1.2015.**

Begründen Sie jeweils Ihre Lösung.

Ertragssteuern sind außer Acht zu lassen.

Lösung Beispiel 2:

a) Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung:

Anschaffungskosten	779,0
EK anteilig Neubewertet	<u>-750,0</u>
Firmenwert	29,0

Konzerneröffnungsbilanz 1.1.2015 (in 1.000 Euro)			
Firmenwert	29	Eigenkapital Konzernanteil	4.000
Grundstücke	1.000	Anteil anderer Gesellschafter	250
Sonstiges Anlagevermögen	3.021	Rückstellungen	1.650
Umlaufvermögen	<u>4.200</u>	Verbindlichkeiten	<u>2.350</u>
Summe Aktiva	8.250	Summe Passiva	8.250

Anmerkung:

Sonstiges Anlagevermögen: Summenabschluss (3.800) abzgl. Anteile bei Mutter (84 + 245 + 450) = 3.021

b) Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist:

Anschaffungskosten	329,0
EK anteilig Neubewertet	<u>-112,5</u>
Firmenwert	216,5

Konzerneröffnungsbilanz 1.1.2015 (in 1.000 Euro)			
Firmenwert	86,6	Eigenkapital Konzernanteil	3.907,6
Grundstücke	800,0	Anteil anderer Gesellschafter	200,0
Sonstiges Anlagevermögen	3.021,0	Rückstellungen	1.650,0
Umlaufvermögen	<u>4.200,0</u>	Verbindlichkeiten	<u>2.350,0</u>
Summe Aktiva	8.107,6	Summe Passiva	8.107,6

Anmerkung:

Da der Firmenwert auf Basis der Wertansätze zum 31.12.2011 berechnet wird, ergibt sich zum 1.1.2015 bereits eine Abschreibung für 3 Jahre (kumuliert 129,9). Im Konzernanteil am Eigenkapital wird einerseits die Firmenwertabschreibung, andererseits die Eigenkapitalveränderung bei der T-GmbH vom 1.1.12 bis 1.1.15 berücksichtigt $((300 - 350 - 600 = 50) \times 75\% = 37,5)$: $4.000 - 129,9 + 37,5 = 3.907,6$

c) Zeitpunkt, zum Erwerb der Anteile:

Anschaffungskosten	84,0	245,0
EK anteilig Neubewertet	<u>-37,5</u>	<u>-75,0</u>
Firmenwert	46,5	170,0

Konzerneröffnungsbilanz 1.1.2015 (in 1.000 Euro)			
Firmenwert	68	Eigenkapital Konzernanteil	3.814
Grundstücke	725	Anteil anderer Gesellschafter	200,0
Sonstiges Anlagevermögen	3.021	Rückstellungen	1.650,0
Umlaufvermögen	<u>4.200</u>	Verbindlichkeiten	<u>2.350,0</u>
Summe Aktiva	8.014	Summe Passiva	8.014

Anmerkungen:

Der Firmenwert für den ersten Erwerb ist zum 1.1.2015 bereits voll abgeschrieben, der Firmenwert für den zweiten Erwerb für 3 Jahre. Zum 1.1.2015 ergibt sich daher eine kumulierte Abschreibung von insgesamt 148,5.

Der Ausweis des Grundstücks ist problematisch: nach dem Wortlaut von § 254 Abs 1 Z 2 ergibt sich der Ansatz für 25% der Grundstücks mit 500 (erster Kauf) und für 50% der Grundstücks mit 800 (zweiter Kauf), der verbleibende Anteil ist mit 800 anzunehmen. (Ein einheitlicher Ansatz mit der Wert zum 31.12.2011 wäre aber ebenfalls zu akzeptieren, entsprechend höher wäre das Konzerneigenkapital in der Eröffnungsbilanz.).

Der Konzernanteil am Eigenkapital ergibt sich analog zu b) aus dem Eigenkapital der Mutter-GmbH abzgl kumulierter Firmenwertabschreibung, zzgl Eigenkapitalveränderungen bei der Tochter-GmbH vom Erwerbsdatum bis zum 1.1.2015, wobei die Veränderung für die beiden Erwerbstranchen getrennt zu berücksichtigen sind.

Der Anteil anderer Gesellschafter ergibt sich aus dem korrigierten Eigenkapital der Tochter zum 1.1.2025: 1.000 abzgl 200 Korrektur Grundstück = $800 \times 25\% = 200$.

Beispiel 3

Die **Steuererklärung des österreichischen Mutterunternehmens** für 2014 zeigt folgendes Bild (in TEUR):

Jahresergebnis laut Gewinn- und Verlustrechnung (UGB)	1.300
Steueraufwand	100
<hr/>	
= Ergebnis vor Steuern laut UGB	1.400
Dotierung strl noch nicht anerkannter Rückstellung	400
Steuerfreier Beteiligungsertrag aus Tochterunternehmen	-300
zuzüglich nicht abzugsfähige Bewirtungsspesen	100
<hr/>	
Bemessungsgrundlage 2014	1.600
Verlustvortrag aus Vorjahren	-800
<hr/>	
Einkommen	800
25% KöSt	200

- Im Jahresergebnis laut unternehmensrechtlicher Gewinn- und Verlustrechnung sind Abwertungen aus Wertpapieren Available for Sale in Höhe von 80 enthalten, die gemäß IFRS im Other Comprehensive Income erfasst werden. Andere Wertpapiere wurden nach IFRS erfolgsneutral um 200 aufgewertet, nach UGB werden die Anschaffungskosten fortgeführt. Weitere Unterschiede zwischen UGB und IFRS bestehen nicht.
- Zum 31.12.2013 wurde im IFRS-Abschluss ein latenter Steueranspruch in Höhe von 200 für den bestehenden Verlustvortrag gebildet
- Bei einer Betriebsprüfung für die Jahre 2011 - 2013 wurde festgestellt, dass nicht abzugsfähige Aufwendungen vom Unternehmen fälschlicherweise abgezogen wurden. Es ergibt sich eine Steuernachzahlung in Höhe von 150.

Das Mutterunternehmen ist zu 100% an einem **ausländischen Tochterunternehmen** beteiligt, dessen **Steuererklärung** (vereinfacht) wie folgt aussieht:

Ergebnis vor Steuern	500
zuzüglich nicht abzugsfähige Aufwendungen	300
<hr/>	
Bemessungsgrundlage 2014	800
Verlustvortrag aus Vorjahren	-200
<hr/>	
Einkommen	600
30% Ertragssteuer	180

Vom Ergebnis werden 300 an das Mutterunternehmen ausgeschüttet, die beim Mutterunternehmen bereits phasengleich im Jahr 2014 als Beteiligungsertrag erfasst wurden; für den Verlustvortrag des Tochterunternehmens wurden im Vorjahr mangels sicherer Verwertbarkeit keine latenten Steuern angesetzt.

Aufgabenstellung:

- Ermitteln Sie den tatsächlichen und den latenten Steueraufwand in der IFRS-Konzerngewinn- und Verlustrechnung der Muttergesellschaft für das Geschäftsjahr 2014.**
- Ermitteln Sie den tatsächlichen und den latenten Steueraufwand im sonstigen Ergebnis für das Geschäftsjahr 2014.**
- Erstellen Sie die Überleitungsrechnung für den Konzernanhang gemäß IAS 12.81 c i).**

Lösung Beispiel 3:

a)

Laufende Steuerbelastung	-200
Entlastung im sonstigen Ergebnis erfasst (Abwertung Wertpapiere)	-20
<hr/>	
laufender Steueraufwand laut Gewinn- und Verlustrechnung Mutter	-220
laufender Steueraufwand Tochterunternehmen	-180
Steueraufwand aus Vorjahren	-150
Tatsächlicher Steueraufwand lt Konzerngewinn- und Verlustrechnung	-550
<hr/>	
Dotierung nicht anerkannte Rückstellung	100
Verbrauch von Verlustvortrag	-200
Latenter Steueraufwand lt Konzerngewinn- und Verlustrechnung	-100
Summe Steueraufwand lt Konzerngewinn- und Verlustrechnung	-650
<hr/>	

b)

Tatsächlicher Steuerertrag sonstiges Ergebnis (Abwertung Wertpapiere)	20
Latenter Steueraufwand sonstiges Ergebnis (Aufwertung Wertpapiere)	-50
<hr/>	
Summe Steueraufwand sonstiges Ergebnis	-30

c)

Ergebnis vor Steuern (konsolidiert) ¹	1.680
theoretischer Steueraufwand (25%)	-420
Effekt aus abweichenden Steuersätzen ²	-25
nicht abzugsfähiger Aufwand ³	-115
Verwendung nicht angesetzter Verlustvorträge	60
Steueraufwand aus Vorjahren	-150
Steueraufwand lt Konzerngewinn- und Verlustrechnung	-650

1) Ergebnis des Mutterunternehmens (1.480) zzgl Ergebnis des Tochterunternehmens (500) abzgl konzerninterner Beteiligungsertrag (300).

2) $500 \times (30\% - 25\%) = 25$. Alternativ könnte der Effekt auch auf Basis des steuerlichen Einkommens berechnet werden ($600 \times (30\% - 25\%) = 30$), dann müssten die Effekt aus dem nicht abzugsfähigen Aufwand und aus der Verwendung des nicht angesetzten Verlustvortrags mit 25% berücksichtigt werden.

3) $100 \times 25\% + 300 \times 30\% = 115$ (Alternativ 100).

Beispiel 4

Die X-AG erwirbt am 30. Dezember X1 100 Aktien eines börsennotierten amerikanischen Unternehmens zum Kurs von US\$ 10 bei einem Kurs von 1 US\$ = 1 Euro. An Transaktionskosten fallen in Summe 20 Euro an.

Die Kurse entwickeln sich wie folgt:

	Aktienkurs in US\$	1 Euro entspricht
31.12.X1	10,00	1 US\$
31.3.X2	9,50	1 US\$
30.6.X2	9,90	1,1 US\$
30.9.X2	3,30	1,1 US\$
31.12.X2	2,80	1,1 US\$
31.3.X3	5,50	1,1 US\$

Im April X3 werden die Aktien um US\$ 5,00 (1,1 US\$ = 1 Euro) verkauft.

Aufgabenstellung:

Ermitteln Sie den Wertansatz der Aktien im IFRS-Abschluss der X-AG zu den gegebenen Stichtagen, wenn die Aktien von der X-AG gemäß IAS 39

- a) als zu Handelszwecken gehalten
- b) als zur Veräußerung verfügbar

klassifiziert werden.

Ermitteln Sie auch das Ergebnis sowie das sonstige Ergebnis aufgrund des Sachverhalts pro Quartal vom 4. Quartal X1 bis zum 2. Quartal X3.

Begründen Sie jeweils Ihre Lösung.

Lösung Beispiel 4

	zu Handelszwecken gehalten	zur Veräußerung verfügbar
30.12.X1	1.000	1.020
31.12.X1	1.000	1.000
31.3.X2	950	950
30.6.X2	900	900
30.9.X2	300	300
31.12.X2	255	255
31.3.X3	500	500

	zu Handelszwecken gehalten Ergebnis	zur Veräußerung verfügbar Ergebnis	zur Veräußerung verfügbar sonstiges Ergebnis
Q4/X1	-20	0	-20
Q1/X2	-50	0	-50
Q2/X2	-50	0	-50
Q3/X2	-600	-720	+120
Q4/X2	-45	-45	0
Q1/X3	+245	0	+245
Q2/X3	-45	+200	-245
Summe	-565	-565	0

Beispiel 5

Von der Hauptversammlung im März 2013 der österreichischen börsennotierten X-AG wurde dem Vorstand genehmigt, bis zu 100.000 Stück eigene Aktien zu erwerben. Im September 2013 hat die X-AG 30.000 Stück eigenen Aktien zum aktuellen Kurs von 30 Euro/Aktie erworben, an Nebenkosten fallen 1.800 Euro an. Die Aktien sollen langfristig gehalten werden.

Zum 31.12.2013 ist der Kurs der Aktie auf 26 Euro gesunken, mit einer Erholung des Kurses wird bei Erstellung des Jahres- bzw Konzernabschlusses nicht gerechnet.

Im November 2014 verkauft die X-AG sämtliche eigenen Aktien zum aktuellen Kurs von 34 Euro/Aktie.

Das Nennkapital der X-AG gliedert sich in 1 Mio Stück Aktien mit einem Nennbetrag von 10 Euro je Aktie. Die X-AG hat zum 1.1.2013 eine gebundene Kapitalrücklage von 10 Mio Euro und eine freie Gewinnrücklagen von 3,2 Mio Euro ausgewiesen.

Im IFRS Konzernabschluss wird neben dem Nennkapital eine Kapitalrücklage von 10 Mio Euro und ein Bilanzgewinn von 3,4 Mio Euro ausgewiesen.

Aufgabenstellung:

- a) Welche Buchungen ergeben sich aus dem beschriebenen Sachverhalt, für den Jahresabschluss der X-AG in den Jahren 2013 und 2014, wenn die eigenen Aktien als Aktivposten ausgewiesen werden sollen?**
- b) Unter welcher Voraussetzung ist bei dem beschriebenen Sachverhalt eine Saldierung mit dem Eigenkapital möglich?**
- c) Welche Buchungen ergeben sich aus dem beschriebenen Sachverhalt, für den Jahresabschluss der X-AG in den Jahren 2013 und 2014, wenn eine Saldierung mit dem Eigenkapital erfolgen soll?**
- d) Welche Buchungen ergeben sich aus dem beschriebenen Sachverhalt im IFRS-Konzernabschluss der X-AG in den Jahren 2013 und 2014?**

Lösung Beispiel 5:

	<i>Soll</i>	<i>Haben</i>
a) 2013		
Eigene Anteile	901.800	
Bank		901.800
Abschreibung Wertpapiere	121.800	
Eigene Anteile		121.800
Freie Gewinnrücklage	780.000	
Rücklage für eigene Anteile ¹		780.000
a) 2014		
Bank	1.020.000	
Eigene Anteile		780.000
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen		240.000
Rücklage für eigene Anteile	780.000	
Freie Gewinnrücklage		780.000
b) Die spätere Veräußerung muss an einen neuerlichen Beschluss der Hauptversammlung gebunden sein.		
c) 2013		
Nennkapital – eigene Anteile	300.000	
Freie Gewinnrücklagen	601.800	
Bank		901.800
c) 2014		
Bank	1.020.000	
Nennkapital – Eigene Anteile		300.000
Kapitalrücklage ²		118.200
Freie Gewinnrücklage		601.800
d) 2013		
Nennkapital ³	300.000	
Kapitalrücklage ⁴	601.800	
Bank		901.800
d) 2014		
Bank	1.020.000	
Nennkapital		300.000
Kapitalrücklage		720.000

Anmerkungen:

- 1) Die Rücklage für eigene Anteile könnte alternativ auch aus dem aktuellen Ergebnis gebildet werden.
- 2) Umstritten ist, ob analog zu einem Agio eine gebundene Kapitalrücklage zu bilden ist oder ob auch eine ungebundene Kapitalrücklage in Betracht kommt.
- 3) Alternativ kann auch ein eigener Eigenkapitalposten für die eigenen Anteile gebildet werden. Diesfalls wären die vollen 901.800 in diesen Posten einzustellen.
- 4) Die Saldierung mit der Kapitalrücklage ist nicht zwingend, erscheint aber logischer als die Saldierung mit dem Ergebnisvortrag, da eine Transaktion mit den Eigentümern vorliegt.

Beispiel 6

Die (nicht gemeinnützige) MC-Privatstiftung wurde im Jahr 2014 mit einem gewidmeten Stiftungsanfangskapital in Höhe von 10 Mio Euro nach Abzug aller Kosten errichtet. Im Jahr 2014 wurden Finanzerträge in Höhe von 120.000 Euro erzielt, daneben wurden 35.000 Euro Verwaltungskosten aufgewandt und bezahlt. Die Finanzerträge sind vollständig vom Abzug der Kapitalertragssteuer befreit, unterliegen aber in voller Höhe der Zwischenkörperschaftssteuer.

Im Jahr 2015 werden 340.000 Euro Finanzerträge erzielt, die wiederum in voller Höhe der Zwischenkörperschaftssteuer unterliegen. Verwaltungskosten wurden in Höhe von 55.000 Euro aufgewandt und bezahlt, weiters wird im Jahr 2015 die Zwischenkörperschaftssteuer aus dem Vorjahr bezahlt. Außerdem werden im Jahr 2015 80.000 an die Begünstigten zugewendet, wobei davon 25% als Kapitalertragssteuer von der MC-Privatstiftung einbehalten werden, die noch nicht an das Finanzamt abzuführen oder zu verrechnen waren.

Zum 31.12.2015 sind weiterhin 10 Mio Euro langfristig veranlagt, die verbleibenden Mittel sind am Kontokorrentkonto frei verfügbar.

Es ist mit laufenden Zuwendungen an die Begünstigten zu rechnen, sodass Zinseffekte aus den Steuerguthaben vernachlässigbar sind. Nach der Stiftungsurkunde sind keine Rücklagen zu bilden.

Aufgabenstellung:

Erstellen Sie die Bilanz der MC-Privatstiftung zum 31.12.2015, achten Sie dabei auf die korrekte Gliederung des Eigenkapitals.

Erstellen Sie den Eigenkapitalspiegel für das Jahr 2015.

Lösung Beispiel 6:

MC-Privatstiftung 31.12.2015				
Finanzanlagevermögen	10.000	Stiftungskapital	10.000	
Forderung Finanzamt	10	Ergebnisvortrag	290	
Ausgleichsposten ZwischenKöSt	85			
Liquide Mittel	280	Steuerrückstellung	85	
Summe Aktiva	10.375	Summe Passiva	10.375	

	1.1.	Ergebnis	Erfüllung	31.12.
Stiftungskapital	10.000			10.000
Ergebnisvortrag	85	285	-80	290